

Gemeinderat Murten

Generalratssitzung vom 9. Dezember 2015

Botschaft des Gemeinderates zur Revision der Statuten der Industriellen Betriebe Murten (IB-Murten)

Ausgangslage

Schweizer Versorgungsunternehmen bewegen sich zunehmend in einem dynamischen Umfeld, welches die bisherigen Geschäftsmodelle in Frage stellt. Treiber sind die regulatorische Entwicklung (z.B. Sunshine-Regulierung, Marktöffnung), Technologieumbrüche (z.B. Wettbewerbsfähigkeit von Fotovoltaik), hoher Wettbewerb um die marktberechtigten Stromkunden, sinkende Margen im Stromgeschäft, sich ändernde Kundenbedürfnisse und der Einstieg der Wettbewerber in das Energieservice-Geschäft.

Diese neuen Herausforderungen und den sich daraus ergebende Handlungsbedarf bewegte den Verwaltungsrat der IB-Murten dazu, eine neue Strategie zu definieren, die nachstehende Entwicklungsschwerpunkte hat:

- ein weiterer Ausbau, sofern ökonomisch sinnvoll, des aktuellen Wärmeangebotes;
- Investitionen, sofern ökonomisch sinnvoll, in neuen erneuerbaren Energien;
- ein weiterer Ausbau der Energiedienstleistungen und weiteren Dienstleistungen (z.B. im Bereich Wasser).

Die Industriellen Betriebe Murten (IB-Murten) bestehen heute aus den Werken Elektrizität (EW), Wasser (WW) und Fernwärme (FW), die jedes für sich mit einem Dotationskapital ausgestattet sind. Das Geschäftsfeld Elektroinstallation und die betriebsfremde Liegenschaft (Irisweg 12) werden heute (notgedrungen) im EW geführt. Dienstleistungen im Bereich Wasser für Dritte (z.B. Meyriez oder Muntelier) werden finanziell im WW geführt. Die heutige Struktur mit den drei Werken ist nicht mehr geeignet um die verschärften regulatorischen (Trennung zwischen Stromnetz und Energie) und gesetzlichen (Eigenwirtschaftlichkeit der Wasserversorgung) Vorgaben zu erfüllen. Zudem bietet sie zu wenig Flexibilität um die Strategie umzusetzen.

Das Dotationskapital umfasst insgesamt CHF 26 Mio. aufgeteilt in CHF 22 Mio. für EW, CHF 2 Mio. für WW und CHF 2 Mio. für FW. Der Bau der Fernwärmeversorgung ist schon weit fortgeschritten; die Finanzierung erfolgte bisher über ein Darlehen EW an FW. Im Kontext der Finanzierung der neuen Fernwärmeversorgung sowie von neuen Geschäftsbereichen (Strategie) ist die bisherige Finanzierungsstruktur zu hinterfragen. Dabei gilt es, die Reserveverwendung, die Höhe und Struktur des Dotationskapitals sowie die Form und Höhe der Gewinnausschüttungen der IB-Murten an die Gemeinde Murten zu überprüfen.

Bisher hat IB-Murten aus der Energieversorgung einen nach festen Kriterien bestimmten jährlichen Betrag der Gemeinde Murten abgeliefert. Dieser Betrag wurde in

die Kostenkalkulation der Stromtarife berücksichtigt. Dieses Vorgehen ist aus regulatorischer Sicht nicht mehr anwendbar. Der Betrag wurde daher auf die jährliche Strommenge umgerechnet und wird ab 2015 neu als Abgabe separat ausgewiesen und allen Kundinnen und Kunden in Rechnung gestellt.

Die Rechnungslegung der drei Werke erfolgt aus historischen Gründen und aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen analog der Gemeinde Murten nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM). HRM und HRM-2 (Nachfolgermodell) wurden für öffentliche Verwaltungen konzipiert. Sie sind nicht für die finanzielle Führung von Unternehmen geschaffen und sind zu wenig flexibel. Dies drückt sich insbesondere in den starren Gliederungsvorschriften (z.B. Kontenrahmen) und Bewertungsgrundsätzen aus. Untersuchungen haben ergeben, dass die meisten selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten der Energiewirtschaft in der Schweiz übergegangen sind auf eine Rechnungslegung nach Rechnungslegungsrecht (OR).

Aus den oben genannten Gründen ist eine Überarbeitung der Statuten nötig.

Nach Genehmigung der Statutenrevision wird der Gemeinderat den bestehenden Leistungsauftrag an die IB-Murten entsprechend anpassen und einen Konzessionsvertrag erarbeiten.

Antrag

- **Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, die vorliegende Statutenrevision zu genehmigen.**